

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-
Spoldershagen
GV/D-S/015/2009-14**

Sitzungstermin: Mittwoch, den 12.12.2012
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: Kulturraum Spoldershagen, im ehem. Gutshaus, Dorfstr. 19

Anwesend sind:

Bürgermeister
Haß, Christian

1. stellv. Bürgermeister(in)
Wendt, Albrecht

2. stellv. Bürgermeister(in)
Kasparait, Siegfried

Gemeindevertreter(in)
Ratschkowski, Janet
Schmidt, Gunter
Bornkessel, Uwe

Protokollant
Weidenmüller, Bernd

Gäste 2 Einwohner

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)
Müller, Burghard

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

- | | | |
|------|--|---------------------|
| 6. | Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde | |
| 7. | I. Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer | K-StA/D-S/125/2012 |
| 8. | Stellungnahme der Gemeinde Divitz-Spoldershagen zum Bauantrag des Bauherrn Georg Buchmann für das Vorhaben Anbau eines Carports und eines Schleppdaches an einem vorhandenen Gebäude | BA-BvH/D-S/124/2012 |
| 9. | Beratung und Beschluss zum Haushaltskonsolidierungskonzept | |
| 9.1. | Haushaltssicherungskonzept 2012 | K-H/D-S/128/2012 |
| 10. | 10. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Barthe/Küste" der Gemeinde Divitz-Spoldershagen | K-StA/D-S/127/2012 |
| 11. | Nachbesetzung des Bauausschusses | |
| 12. | Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Solarenergie auf dem Gelände des Flughafen Barth" | BA-SpT/D-S/129/2012 |
| 13. | Schließung der Sitzung | |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister, Herr Christian Haß, eröffnet die Gemeindevertretersitzung und begrüßt die Gäste. Herr Burkhard Müller hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung zu dieser Sitzung und die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Es sind 6 Gemeindevertreter anwesend damit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister erläutert die Tagesordnung. Vergabeangelegenheiten und Tagesordnungspunkte die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln wären, stehen nicht an, somit können TOP 13 und TOP 14 von der Tagesordnung genommen werden. Er schlägt vor die heute übergebene Vorlage „Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Solarenergie auf dem Gelände des Flughafen Barth" unter Top 12 zu behandeln. Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Da es keine weiteren Ergänzungen gibt, lässt er über die vorstehende Tagesordnung abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Von den Einwohnern werden folgende Fragen gestellt:

- Wer und in welcher Form wurde der Winterdienst beauftragt und ausgelöst? Die Fa. Umweltdienste Barth ist zwar in Spoldershagen rein gefahren, aber geschoben wurde nur bedingt. Damit kann man wohl nicht zufrieden sein. Hier sollten für die Zukunft klare Regelungen gefunden werden.
 - Der Bürgermeister erklärt, dass über das Amt der Winterdienst dahingehend ausgelöst wurde, dass einmal komplett die Straßen der Gemeinde durchgeschoben werden sollten.
 - Herr Wendt informiert, dass er die verwehten Straßen mittels seiner Mitarbeiter beräumen hat lassen. Auch die Strecke Gäthkenhagen wurde nach der Bitte von Frau Helm beräumt.
- Frau Freund hatte Fragen zur Gebührenbescheiderstellung für die Schmutzwasserentsorgung in Spoldershagen, speziell zur Höhe der Zusatzgebühr und der Grundgebühr.
 - Der Bürgermeister beantwortete die Fragen von Frau Freund ausführlich
- Herr Bornkessel macht darauf aufmerksam, dass aus den Bekanntmachungskästen der Hinweis zum ärztlichen Notdienst herausgenommen werden soll. Diesen gibt es in der Form nicht mehr. Der Notarzt ist über die Telefonnummer 116117 zu erreichen. Diese Nummer könnte natürlich wieder in den Aushang gebracht werden

zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Zur Niederschrift vom 27.06.2012 wurden keine Änderungen gewünscht.

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 27.06.2012 wird ohne Veränderungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6

Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtete zu folgenden Punkten:

- Nochmals griff er die Problematik Winterdienst auf
- Zu den Gebührenvorausbescheiden sind bisher 17 Klagen vor dem Verwaltungsgericht Greifswald anhängig. Es war eigentlich vorgesehen, dass auf der letzten Sitzung des Bauausschusses im Amt hierzu beraten werden sollte. Frau Barkowsky war aber längere Zeit krank und konnte deshalb die Unterlagen noch nicht vorbereiten. Diese Beratung wird dann im neuen Jahr erfolgen.

**zu 7 I. Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer
Vorlage: K-StA/D-S/125/2012**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinde Divitz-Spoldershagen hat eine Hundesteuersatzung. Dies setzt jedoch voraus, dass die „Vierbeiner“ vom Hundehalter beim Amt Barth angemeldet werden. Leider gibt es aber Hundebesitzer, die sich um ihren Obolus drücken. Im Interesse der ehrlichen Steuerzahler kann die Gemeinde mit dieser Satzungsänderung Kontrollen durchführen, bei der möglichst alle Hundehalter angesprochen werden. Dazu kann z.B. eine persönliche Befragung aller Haushalte durchgeführt werden oder die Befragung erfolgt schriftlich. Diese Überprüfung der Hundehalter wird bereits in vielen Kommunen durchgeführt.

Um bei der Erhebung der Hundesteuer unerlaubte Steuerverkürzungen durch die Hundehalter zu vermeiden und eine rechtliche Grundlage zur Prüfung der Haltung von Hunden im Gemeindegebiet zu erhalten, ist es notwendig den § 12 (Anzeigepflicht) der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer um zwei Absätze zu erweitern.

„Die Hundehalterin und Hundehalter, die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer, die Haushalts- und Betriebsvorstände und deren Stellvertreterinnen und/oder Stellvertreter sind verpflichtet, dem Amt Barth auf Nachfrage über die auf dem Grundstück, im Haushalt oder Betrieb gehaltenen Hunde und deren Halterin und/oder Halter wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen.

„Der Durchführung von Hundebestandsaufnahmen sind die Hundehalterin und Hundehalter, Grundstückseigentümer/Grundstückseigentümerinnen, die Haushalts- und Betriebsvorstände und deren Stellvertreter/Stellvertreterinnen

zur wahrheitsgemäßen Ausfüllung der ihnen vom Steueramt übersandten Nachweisungen nach bestem Wissen und Gewissen innerhalb der vorgeschriebenen Frist verpflichtet. Durch das Ausfüllen der Nachweisung wird die Verpflichtung zur An- und Abmeldung nach den Absätzen 1 und 2 nicht berührt.“

In der momentanen Satzung ist nur verankert, dass der Hundehalter, der seiner Anzeigepflicht nicht nachkommt, mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Mit der Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer besteht eine Auskunftspflicht für jeden Grundstückseigentümer/Grundstückseigentümerin oder Stellvertreter/Stellvertreterin. Auch diese Zuwiderhandlungen können dann geahndet werden.

Auf der Sitzung des Bauausschusses wurden im Rahmen der Diskussion zum Haushaltskonsolidierungskonzept Vorschläge zur Erhöhung der Hundesteuer unterbreitet. Diese sollen in den die Änderung der Satzung ebenfalls einfließen. Somit werden Kosten für weitere Bekanntmachung gespart. Der Bürgermeister stellt den Antrag die Beschlussfassung bis dahin zurück zustellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die I. Änderung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuern in der Gemeinde Divitz-Spoldershagen wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 8 **Stellungnahme der Gemeinde Divitz-Spoldershagen zum Bauantrag des Bauherrn Georg Buchmann für das Vorhaben Anbau eines Carports und eines Schleppdaches an einem vorhandenen Gebäude**
Vorlage: BA-BvH/D-S/124/2012

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn
Georg Buchmann

Mit Datum vom 27.06.2012 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen die Unterlagen zum Bauantrag des Bauherrn

Georg Buchmann, Eschenweg 7, 18314 Divitz-Spoldershagen OT Wobbelkow.

Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Divitz-Spoldershagen, Gemar-

kung Wobbelkow, Flur 1, Flurstück 33/3 und 33/4 das Bauvorhaben Anbau eines Carports und eines Schleppdaches an einem vorhandenen Gebäude.
Das beantragte Vorhaben befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich (§ 35 BauGB), da es weder im Geltungsbereich eines verbindlichen Bauleitplanes noch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils gelegen ist. Die Grenze zwischen Innenbereich und Außenbereich liegt immer an der letzten vorhandenen Gebäudeseite gegenüber der offenen Landschaft, Wald, Wiesen oder öffentlichen Grünflächen. Außenbereich sind auch größere Flächen innerhalb von Ortslagen, die nicht bebaut sind (sog. Außenbereich im Innenbereich).
Gemäß § 35 Abs.2 BauGB ist im Außenbereich ein Vorhaben zulässig, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.
Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange gemäß § 35 Abs. 3 BauGB ist im vorliegenden Fall nicht gegeben. Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Anbau eines Carports und eines Schleppdaches an einem vorhandenen Gebäude** - des Bauherrn

Georg Buchmann, Eschenweg 7, 18314 Divitz-Spoldershagen OT Wobbelkow

für das Flurstück 33/3 und 33/4, Flur 1, Gemarkung Wobbelkow.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Beratung und Beschluss zum Haushaltskonsolidierungskonzept

zu 9.1 Haushaltssicherungskonzept 2012 Vorlage: K-H/D-S/128/2012

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinde Divitz-Spoldershagen kann trotz umfangreicher Bemühungen im Haushaltsjahr 2012 keinen Ausgleich von Ergebnis- und Finanzhaushalt erreichen.

Im vorliegenden Haushaltssicherungskonzept sind die wesentlichen Ursachen für die haushaltswirtschaftliche Fehlentwicklung dargelegt.

Über die Möglichkeiten der Gemeinde zur Haushaltskonsolidierung wurde im Bauausschuss am 27.11.2012 eingehend beraten.

Es wurde ein Maßnahmenkatalog entworfen, dessen Einzelmaßnahmen hinsichtlich ihres Konsolidierungspotentials und der negativen und positiven Auswirkungen näher untersucht worden sind.

Zu den Maßnahmen sind die jeweils notwendigen Handlungsvorgaben und die mit der Umsetzung belasteten Zielgruppen aufgeführt.

Das Haushaltssicherungskonzept muss in den folgenden Jahren fortgeschrieben werden.

Zum Entwurf des vorliegenden Haushaltskonsolidierungskonzeptes hat bereits der Bauausschuss beraten und folgende Vorschläge unterbreitet.

Der Bürgermeister berichtet über die hierzu geführte Beratung im Bauausschuss am 27.11.2012 und erläuterte das Protokoll. In der weiteren Diskussion unterbreitet er den Gemeindevertretern seine Wunsch:

Allen Gemeindevertretern liegt nunmehr das Protokoll und der Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes vor. Jeder möchte sich damit auseinandersetzen und zur nächsten Bauausschusssitzung Vorschläge zum Sparen und der Einnahmeverbesserung einbringen. Er schlägt vor den Entwurf bis zur nächsten Sitzung zur Beschlussfassung zurück zustellen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt das vorliegende Haushaltssicherungskonzept mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2012 und die Finanzplanjahre 2013 – 2015 weiter in den Ausschüssen zu diskutieren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 10 **10. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Barthe/Küste" der Gemeinde Divitz-Spoldershagen**
Vorlage: K-StA/D-S/127/2012

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Gemeinde Divitz-Spoldershagen liegt der Beitragsbescheid für 2012 von dem Was-

ser- und Bodenverband „Barthe/Küste“ vor.

Die Gründe zur Erhöhung des Beitrages befinden sich im Anhang dieser Beschlussvorlage, sowie eine Kopie der Rechnung zur Instandsetzung des Grabens 43/3/1-5.

Zwei Varianten zur Ermittlung des Hebesatzes:

1. Variante

Berechnung für das Jahr 2012 mit einem Verwaltungskostenanteil von 5 %.

Auf der Grundlage des Bescheides für das Jahr 2012 erfolgte die Berechnung des aktuellen Gebührensatzes für das Jahr.

Grundlage der Gebührenerhebung sind die entsprechenden Nutzungsarten des Liegenschaftsbuches der Gemeinde Divitz-Spoldershagen. Diese spiegeln sich in den Nutzungsartenfaktoren des Beitragsbuches des Wasser- und Bodenverbandes wieder, die dann wie bisher prozentual ausgewiesen werden.

Bei Faktor 0 fallen keine Gebühren an. Zusammengefasst wurden die Faktoren 0,5 mit 0,65, die Faktoren 1 mit 1,5 und die Faktoren 2,0 mit 3,0.

Die Berechnung erfolgt mit einem Verwaltungskostenanteil von 5 %.

Somit ergeben sich, anlehnend an den Beitragsbescheid, folgende Gebührensätze:

<u>Wasser- und Bodenverb.</u> <u>2011</u>	<u>Flächengröße</u>	<u>Beitrag 2012</u>	<u>Vorjahr</u>
„Barthe/Küste“ €	2659,2202 ha	56.355,75 €	47.706,32
Beitrag (incl. Verwaltungskostenbeitrag 5% = 1,06 €)			
<u>kultivierte Flächen</u> €	100%	22,10 €	18,51
(z.B. Ackerland, Grünland, Gartenland, Campingplatz Schiffsverkanlagen, Sportflächen, ungenutzte Verkehrsfläche Verkehrsbegleitfläche, alle übrigen Flächen)			
<u>befestigte, versiegelte Flächen</u> €	250%	53,65 €	44,95
(z.B. Straßen, Wege, Plätze, Gebäude- und Freiflächen, Bahngelände, landw. Betriebsflächen, Lager)			
<u>sonstige Flächen</u> €	80%	17,89 €	14,99
(z.B. anderes Unland, Moor, Heide, Brachland, Soll, Wald)			

2. Variante

Berechnung für die Jahre 2012-2014 mit einem Verwaltungskostenanteil von 5 %.

Auf der Grundlage der Bescheide der Jahre 2010-2012 erfolgte die Berechnung des aktuellen Gebührensatzes für die nächsten 3 Jahre (2012-2014).

Die Berechnung erfolgt mit einem Verwaltungskostenanteil von 5 %.

Nach Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern § 2 d sind Gebührenberechnungen ein Kalkulationszeitraum zugrunde zu legen. Dieser sollte nicht mehr als 5 Jahre betragen.

Die Gemeinde Divitz-Spoldershagen hatte bisher den Zeitraum von einem Jahr gewählt. Es besteht die Möglichkeit den Zeitraum zu verlängern.

Vorschlag einer Kalkulation für 3 Jahre an Hand des Durchschnittswertes:

Jahr	WBV „Barthe/Küste“
2010	49.111,03 €
2011	47.706,62 €
2012	56.355,75 €
Gesamt	153.173,40 €

$$\frac{\text{Gesamte Zahlungen 2010-2012}}{\text{Jahre}} = \text{Durchschnitt} \quad \frac{153.173,40 \text{ €}}{3} = 51.057,80 \text{ €}$$

Beitrag 2012-2014

—
Beitrag (incl. Verwaltungskostenbeitrag 5% = 0,96 €)

kultivierte Flächen 100% 20,02 €
(z.B. Ackerland, Grünland, Gartenland, Campingplatz
Schiffsverkanlagen, Sportflächen, ungenutzte Verkehrsfläche
Verkehrsbegleitfläche, alle übrigen Flächen)

befestigte, versiegelte Flächen 250% 48,61 €
(z.B. Straßen, Wege, Plätze, Gebäude- und Freiflächen,
Bahngelände, landw. Betriebsflächen, Lager)

sonstige Flächen 80% 16,21 €

(z.B. anderes Unland, Moor, Heide, Brachland, Soll, Wald)

Grundlage der Gebührenerhebung sind die entsprechenden Nutzungsarten des Liegenschaftsbuches der Gemeinde Divitz-Spoldershagen.

Die Berechnung erfolgt nach tatsächlicher Grundstücksgröße.

Es wird vorgeschlagen, die 10. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ zu beschließen.

Der Gebührensatz sollte für 3 Jahr festgesetzt werden.

Weichen am Ende die tatsächlichen Kosten von den kalkulierten Kosten ab, sind Kostenüberdeckungen spätestens innerhalb von 3 Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraumes auszugleichen und Kostenunterschreitungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Diese Kalkulation hat den Vorteil, dass nicht jedes Jahr ein neuer Beschluss durch die Gemeindevertretung gefasst werden muss und an die Bürger nicht jährlich ein neuer Gebührenbescheid versandt wird (Mehrjahresbescheid).

Der Bürgermeister macht deutlich, dass die Vorzüge der Variante 2 überwiegen und schlägt den Gemeindevertretern vor, diese ihre Zustimmung zu geben. In der weiteren Diskussion stellt sich heraus, dass die Gemeindevertreter seinen Vorschlag folgen können. Im Ergebnis dessen stellt er die Variante 2 zur Abstimmung.

Beschluss:

2. Beschlussvorschlag

2. Variante

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt die in der Anlage befindliche 10. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ im Gemeindegebiet auf der Grundlage des Durchschnittbeitrages der Jahre 2010-2012.

Der Verwaltungskostenbeitrag wird mit 5 % des Gesamtbeitrages berechnet.

Der Beitrag wird für 3 Jahre festgelegt.

Die Satzung, sowie die Berechnung wird Anlage und Bestandteil dieser Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 **Nachbesetzung des Bauausschusses**

Von den Gemeindevertretern werden Herr Harry Milas und Herr Walter Schünemann als Nachfolger für Herrn Haß im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr, Kultur und Sport, Tourismus und Umwelt vorgeschlagen.

Der Bürgermeister stellt die Vorschläge einzeln zur Wahl.

Auf Herrn Harry Milas entfallen 5 Ja Stimmen. Da jeder Gemeindevertreter nur jeweils eine Stimme hat, ist Herr Harry Milas mehrheitlich zum neuen sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr, Kultur und Sport, Tourismus und Umwelt gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 **Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Solarenergie auf dem Gelände des Flughafens Barth"**

Vorlage: BA-SpT/D-S/129/2012

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Barther Flughafen verfügt über einen großen Teil nicht für den Flugbetrieb erforderlicher Flächen. Aus dieser Kenntnis beschäftigt sich die Flughafengesellschaft seit längerem mit der Möglichkeit, diese einer gewinnbringenden Nutzung zuzuführen. Mit der Schaffung von Baurecht für solare Energieerzeugung in der Stadt Barth wurde bereits sehr erfolgreich eine Wertschöpfung bei der Flughafengesellschaft und der Stadt Barth in Gang gesetzt.

Dieses soll nun auch auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Divitz-Spoldershagen wiederholt werden.

Ein Solarpark wird (mittlerweile auch gesetzlich garantiert!) eine Gewerbesteuererinnahme für die Gemeinde hervorbringen. Des Weiteren ist es mit der parallel notwendigen Aufstellung eines Flächennutzungsplans endlich gelungen, die städtebaulichen Voraussetzungen zur Entwicklung der Gemeinde zu schaffen.

Unter der Maßgabe des Mitte 2012 novellierten EEG (Erneuerbaren-Energien-Gesetzes) ist eine Erweiterung des bestehenden Solarparks auf dem Gelände des Ostseeflughafens

Stralsund-Barth nur eingeschränkt möglich.

Das neue EEG begrenzt die Größe eines Solarparks auf maximal 10 Megawatt Leistung. Als eine Anlage werden alle Freiflächenanlagen gerechnet, die sich in einem zwei Kilometerradius befinden, sich innerhalb **einer Gemeinde** befinden und innerhalb der letzten zwei Jahre errichtet wurden. Der bestehende, gerade fertig gestellte Park mit einer Leistung von 31,5 Megawatt verhindert damit eine Vergütungsfähigkeit aller weiteren Anlagen im Bereich des Flughafens auf Barther Stadtgebiet für die Dauer von zwei Jahren. Eine sinnvolle Möglichkeit eine weitere EEG-fähige Anlage zu bauen be-

steht also nur auf dem Gebiet der Gemeinde Divitz-Spoldershagen.
Die Vergütungen für Solarstrom wurden durch die amtierende Bundesregierung drastisch gekürzt, so dass viele geplante Projekte bereits unwirtschaftlich wurden. Fallende Modulpreise, wie in der Vergangenheit geschehen, werden diesen massiven Einschnitt, nur sehr eingeschränkt kompensieren können, da die meisten Modulhersteller aktuell bereits nahe oder sogar unter ihren Produktionskosten verkaufen. Vorgegeben durch die Größenbeschränkung des EEG liegt ein Optimum der geplanten Anlage bei einer Leistung von 10 Megawatt. Dies führt, je nach Zuschnitt, zu einem Flächenbedarf des Solarparks von 12 bis 15 ha. Ein erster Flächenvorschlag ist der beigefügten Karte zu entnehmen. Dieser ist natürlich noch mit den Bedürfnissen des Flughafenbetriebes abzugleichen.

Der Bürgermeister erläutert die Vorlage macht deutlich warum das Vorhaben nun in Bereich der Gemeinde Divitz-Spoldershagen ausgedehnt werden soll. Die Gemeindevertreter hoffen, dass sich dieses Vorhaben auch für die Gemeindekasse positiv auswirkt. In der nächsten Bauausschusssitzung (23.01.2013) soll der Vorhabenträger die Möglichkeit erhalten das Projekt vorzustellen. Auch könnte man hier den Entwurf des städtebaulichen Vertrages besprechen. Das findet die Zustimmung der Gemeindevertreter.

Beschluss:

Für das Gebiet nördlich der Landebahn der Ostsee-Flughafen Stralsund-Barth GmbH soll ein Bebauungsplan Nr. 1 aufgestellt werden.

Das Plangebiet wird begrenzt:

im Norden : durch den nördlichen Zaun des Flughafens Barth

im Osten : durch die Grenze zur Stadt Barth

im Süden : durch die Betriebsanlagen des Barther Flughafens (Landebahn mit Schutzstreifen)

im Westen: durch Wiesen und Ackerflächen zwischen ländlichem Weg nach Barth und der Einzäunung des Flughafens.

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 124/8 der Flur 2, der Gemarkung Barth, mit einer Fläche von ca. 122.000 m² (12,2 ha.).

Städtebauliche Zielstellung der Aufstellung des Bebauungsplans:

Mit der Aufstellung des B-Plans Nr. 1 für das Sondergebiet „Solare Energieerzeugung“ im vorgezogenen Verfahren sollen die planerischen Grundlagen für die Errichtung eines Solarkraftwerkes geschaffen werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der guten Tradition folgend, lädt der Bürgermeister Herr Haß zu einem Inbiss, wünscht allen Anwesenden Frohe Weihnachten sowie einen Guten Rutsch in das Jahr 2013 und schließt im Anschluss die Sitzung.

18.12.2012

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)